

Anlage 1

Antragstellung Programmjahr 2016 und Darstellung des bereits zum 30.11.2014 beantragten Programmjahr 2015, welche innerhalb der verteilbaren Finanzmasse im Haushalt der Stadt Halle veranschlagt sind

1. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ (Finanzierung über sanierungsbedingte Einnahmen)

Die Maßnahmen werden dem Landesverwaltungsamt nur nachweislich als sanierungsbedingte Einnahmen angezeigt. Die Maßnahmen können nur nach Abhängigkeit der vereinnahmten Mittel umgesetzt werden. Die prioritäre Umsetzung erfolgt gemäß der Haushaltplanung 2016, Finanzplan 2016-2019. Die Schulstraße wurde bereits im Haushaltsjahr 2014 mit sanierungsbedingten Einnahmen veranschlagt. Die in 2015 ausgewiesenen Mittel beziehen sich auf die restliche Finanzierung zur gesamten Maßnahme.

Die Einzahlungen werden ein Jahr vor der Realisierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2016 hinterlegt. Das sichert die Realisierung der Maßnahmen in kommenden Jahren ab.

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Sanierung Schulstraße	2015	250.700	0
2	Sanierung Barfüßer Straße	2016-2017	412.500	0
3	Große Steinstraße (Bereich Haltestelle)	2018	120.000	0
4	Sanierung Jenastift	2017-2019	1.547.300	0
5	Sanierungsbetreuer	2016-2020	136.000	0
	Gesamtantrag		2.466.500	0

2. Städtebaulicher Denkmalschutz

Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Finanzmittel im Rahmen eines Programmjahresbudgets für die Gesamtmaßnahme. Entsprechend des durch den Stadtrat im Januar 2013 beschlossenen **Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt (Vorl. Nr.: V/2012/11207)** soll aus Mitteln dieses Programmes vorrangig die Sanierung von Objekten der „Roten Liste“ gefördert werden, um dem weiteren Verfall und damit den möglichen Totalverlust dieser Objekten entgegenzuwirken und die Eigentümer bei der kostenintensiven Sanierung der erheblich verfallenen Bausubstanz zu unterstützen und die Maßnahme durch finanzielle Unterstützung überhaupt zu ermöglichen.

Aus aktuellen Kontakten zu den Eigentümern bzw. Käufern und Kaufinteressenten weiterer Objekte ist für die folgenden Jahre ein weiterer Bedarf an Fördermitteln für Objekte der „Roten Liste“ abzuleiten, der sich im Programmantrag entsprechend widerspiegeln sollte. Darüber hinaus werden Mittel für städtische Maßnahmen im Programmantrag berücksichtigt. Auch hier wird bei der Prioritätensetzung insbesondere der bauliche Zustand (Standesicherheit, Verkehrssicherheit) und der damit verbundenen dringende Handlungsbedarf berücksichtigt.

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Sanierung Burgbrücke	2015	2017-2018	1.290.000	307.900
2	Sanierung Neumühle	2015-2016	2017-2020	972.600	194.500
3	Sanierung Konzerthalle Ulrichskirche	2015	2017-2018	650.000	130.000
4	Sanierung Stadthaus	2015-2016	2017-2020	1.800.000	360.000
5	Sanierungsbetreuung	2016	2019-2020	255.000	51.000
6	Öffentlichkeitsarbeit	2016	2019-2020	65.000	13.000
	Gesamtantrag			5.032.600	1.056.400

3. Soziale Stadt Halle-Neustadt

Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Halle-Neustadt“ ist mit dem Stadtumbaugebiet Halle Neustadt“ identisch. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Grundlage ist das durch den Stadtrat am **29.04.2015 beschlossene Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ Beschluss VI/2015/00557 und dem Beschluss V/2013/12327 vom 18.12.2013 zur „Spielflächenkonzeption 2013“.**

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Quartiersmanagement	2015-2016	2015-2020	402.000	134.000
2	Peißnitzhaus	2015	2018-2019	1.125.000	208.300
3	Taubenbrunnen	2016	2019-2020	200.000	66.700
	Gesamtantrag			1.727.000	409.000

4. Stadtumbau Aufwertung

Die Fördermittel können für die Aufwertung von Stadtquartieren, die Anpassung / Rückführung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie für die Sicherung von Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden (Altbauten) sowie den Erwerb von Altbauten durch Städte und Gemeinden zur Sanierung und Sicherung verwendet werden. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Die Maßnahmen für das Programm „**Stadtumbau Ost**“ begründen sich aus dem Beschluss vom **19.09.2007** zum „**Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2007**“, in dem die Entwicklungsziele für die Fördergebiete formuliert sind und dem Beschluss **V/2013/12327 vom 18.12.2013** zur „**Spielflächenkonzeption 2013**“. Der Knoten Merseburger Straße (Rudolf-Ernst-Weise-Straße) ist eine Zusatzmaßnahme im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Stufe 2. (Grundsatzbeschluss V/2012/10579 zum Stadtbahnprogramm Stufe 2)

4.1. Stadtumbau Halle-Neustadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung Wasser- und Fernwärmesystem	2015-2016	2015-2019	2.310.900	0
2	Sanierung Brücke Zscherbener Straße	2015-2016	2018-2019	675.000	285.000
	Gesamtantrag			2.985.900	285.000

4.2. Stadtumbau südliche Innenstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2015-2016	2015-2020	602.200	0
2	Thomasiusstraße	2015	2016-2019	3.346.600	926.700
3	Knoten Merseburger Straße	2015	2015-2017	494.300	164.800
4	Wegeanbindung Warneckstraße	2015	2016	105.000	35.000
5	Sanierung Schulhof Glaucha	2015	2018-2019	300.000	100.000
6	Eigentümergebiet	2015	2018-2019	20.000	6.700
7	Sanierung Spielplatz Lutherviertel	2015	2017	162.000	54.000
	Gesamtantrag			5.030.100	1.287.200

In den eingestellten Mitteln zur Thomasiusstraße sind 650.000,00 € Straßenausbaubeiträge enthalten, die mit der Umsetzung der Maßnahme erzielt werden können. Diese sind entsprechend der Richtlinie zum Stadtumbau – Aufwertung der Maßnahme zuzuführen.

4.3. Stadtumbau nördliche Innenstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2015-2016	2016-2020	1.040.300	0
2	Jugendherberge (5. BA)	2015	2015-2016	3.000.000	0
3	Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	2015	2015-2019	2.747.000	915.700
4	Schieferbrücke	2016	2018	490.000	163.300
5	Sanierung Spielplatz Roßplatz	2015	2018	120.000	40.000
6	Halloren- und	2015	2017-2020	1.950.000	650.000

	Salinemuseum, Siedehallen, Saalhornmagazin				
7	Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz	2015	2017-2018	265.000	88.300
8	Stadtpark Magdeburger Straße 4. BA	2015	2016-2017	573.000	191.000
9	Freiflächengestaltung Holzplatz	2016	2017-2020	604.900	201.600
10	Sicherungsmaßnahmen	2015-2016	2015-2018	1.000.000	0
11	Eigentümmernoderation	2015	2018-2019	80.000	26.700
	Gesamtantrag			11.870.200	2.276.600

4.4. Stadtumbau Heide-Nord

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Abriss Kita Fischerring 23 a,b	2015	2015	295.000	29.500
2	Freiflächengestaltung Hechtgraben	2016	2020	15.000	5.000
3	Abriss Lettiner Einkaufsoase Leo	2016	2018-2019	200.000	0
	Gesamtantrag			510.000	34.500

4.5. Stadtumbau Südstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Freiflächengestaltung Platz der Völkerfreundschaft	2015	2017-2018	105.000	35.000
	Gesamtantrag			105.000	35.000

4.6. Stadtumbau Silberhöhe

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2015-2016	2015-2018	1.900.000	0
	Gesamtantrag			1.900.000	0

4.7. Stadtumbau Rückbau (Abriss) von Wohngebäuden in den Stadtumbaugebieten

Stadtumbaugebiete	Antrag im Programmjahr	Umsetzung in den Haushaltsjahren	Kostenvolumen in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
Heide-Nord	2015	2017-2019	562.100	0
Halle-Neustadt	2016	2017-2019	734.300	0
Südstadt	2016	2016-2017	721.100	0
Silberhöhe			0	0
Südliche Innenstadt			0	0
Nördliche Innenstadt			0	0
Gesamtantrag			2.017.500	0

5. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Der Stadtrat hat in seiner 16. Sitzung am 24.11.2010 die Abgrenzung für das Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen. Zielstellung für die Ausweisung des Fördergebietes war, die zentralen Lagen insbesondere mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- sowie anderen zentralen Einrichtungen zu stärken und ihre Funktion als Zentrum zu sichern und auszubauen. Zur Untersetzung und Konkretisierung der Zielstellung wurde ein integriertes Handlungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Zentrenstärkung und Innenstadtentwicklung erarbeitet. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Die Maßnahmen für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ begründen sich aus dem **Beschluss V/2013/11985 vom 29.09.2013 zum „Integrierten Handlungskonzept Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programmjahr	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Mittel für Verfügungsfonds	2015	2015-2019	198.900	66.300
	Gesamtantrag			198.900	66.300

Die Eigenmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016 im Ergebnisplan und im Finanzplan der Stadt Halle vorgesehen.

Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2015 nicht bewilligt werden, werden mit in die Programmjahresantragstellung 2016 erneut aufgenommen.